

## Hilfe zur Erziehung - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

Erziehungsbeistände unterstützen Kinder und Jugendliche, Alltags- sowie Konfliktsituationen zu bewältigen und aufzuarbeiten.

Bei folgenden Problemlagen kann ein Erziehungsbeistand angezeigt sein:

Massive Probleme der Lebensbewältigung

Konflikte mit den Eltern

Mangelnde soziale Kompetenzen

Schulverweigerung, Schul- oder Ausbildungsprobleme

Kriminalität

Weglaufen, Trebe

Drogenproblematik

Dabei sollen die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der jungen Menschen sowie ihre Selbstständigkeit gefördert werden. Die Hilfe knüpft an die spezifischen Probleme der Betroffenen an und bezieht das soziale Umfeld mit ein.

Ein Betreuungshelfer hat im Wesentlichen die gleiche Aufgabe wie ein Erziehungsbeistand. Seine Unterstützung wird jedoch grundsätzlich richterlich angeordnet. Ein Richter kann in einem jugendgerichtlichen Verfahren anordnen, dass sich ein Jugendlicher der Aufsicht der sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkraft unterstellen muss.

Betreuungshelfer können auch für nicht strafrechtlich aufgefallene junge Menschen tätig werden. Sie werden im Unterschied zum Erziehungsbeistand eher für ältere Heranwachsende gewählt.

### Voraussetzungen

Hinweis:

Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans.  
Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

### Erforderliche Unterlagen

- Wird bei der Beratung besprochen

### Formulare

- Antrag auf Hilfe zur Erziehung

### Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 27
- Sozialgesetzbuch VIII § 30

## Weiterführende Informationen

- BMFSFJ  
<https://www.bmfsfj.de/>

## Informationen zum Standort

### **Jugendamt - Regionaler Dienst Schöneberg Nord/ Süd/ Friedenau (u.a. Hilfen zur Erziehung)**

#### **Zuständigkeit**

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/wir-vor-ort/>

#### **Anschrift**

John-F.-Kennedy-Platz -  
10825 Berlin

#### **Postanschrift**

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Jugendamt  
10820 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Aufgrund des bestehenden Personalnotstandes ist der Regionale Sozialdienst des Jugendamtes telefonisch nur zu den Sprechzeiten Dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie dem RSD eine Email an [mariendorf.jugendamt@ba-ts.berlin.de](mailto:mariendorf.jugendamt@ba-ts.berlin.de) oder [tempelhof.jugendamt@ba-ts.berlin.de](mailto:tempelhof.jugendamt@ba-ts.berlin.de) schreiben.

In dringenden Kinderschutzangelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Krisendienst unter der

Rufnummer 90277-55555

An Sonn- und Feiertagen rufen Sie bitte die Hotline Kinderschutz unter der Telefonnummer (030) 61 00 66 an.

## **Öffnungszeiten**

Dienstag: 9:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90277-3564

Fax: (030) 90277-4449

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/>

E-Mail: [post.jugendamt@ba-ts.berlin.de](mailto:post.jugendamt@ba-ts.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020